

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-6

Stadtratsbeschluss vom 20. April 2016

Erklärung

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat "Einführung eines Jugendrats" entgegenzunehmen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 11. Februar 2016 haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates Andreas Erdin (GLP), Stephan Mathez (Grüne) und Stefan Burch (EVP), das Postulat "Einführung eines Jugendrats" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Wir ersuchen den Stadtrat, die Einführung eines Jugendrats zu prüfen, in dem die Jugendlichen unter sich sind, um ihre Anliegen debattieren zu können. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch abgeklärt werden, wie gross das Interesse der Wetziker Jugendlichen an einem Jugendrat ist."

Begründung

Vor einer Woche war eine ganze Zeitungsseite des Zürcher Oberländers dem Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen gewidmet (ZO vom 3. Februar 2016, Seite 7). Dort wurde unter dem Titel "Mitspracherecht kommt in Gemeinden zu kurz" auf die Kinderrechtskonvention der UN verwiesen, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat, und festgestellt: "Wo das Anhörungs- und Mitspracherecht in der Schweiz noch zu kurz kommt, ist auf Gemeindeebene. Zu diesem Resultat gelangte Unicef Schweiz in einer Studie im Jahr 2003". – In der Tat kann hier die Gemeinde Wetzikon mehr tun.

Zwar können in der (neunköpfigen) Jugendkommission Wetzikon zwei Jugendliche Einsitz nehmen. Für diese beiden Jugendlichen ist es aber manchmal schwierig, ihre Anliegen gegenüber den sieben erwachsenen Mitgliedern der Jugendkommission zu vertreten. Manche vergleichbare Gemeinden haben deshalb ein offizielles Gremium geschaffen, in dem die Jugendlichen unter sich sind, um ihre Anliegen debattieren zu können, zum Beispiel Dübendorf oder Rüti ZH.

Der Jugendrat Dübendorf besteht aus vier bis sechs Jugendlichen, welche jährlich in einer Jugendkonferenz von Gleichaltrigen gewählt werden. Sie setzen sich für Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen in Dübendorf ein und helfen bei deren Umsetzung. Der Jugendrat ist Sprachrohr der Jugendlichen und leitet die Wünsche an die Jugendkommission weiter. Diese bestimmt dann darüber, welchen Projektideen finanzielle Unterstützung zugesprochen wird.

Der Jugendrat Rüti besteht zurzeit aus sieben Jugendlichen. Die Gemeinde stellt ihm jährlich 5'000 Franken zur Verfügung. Davon haben die Jugendlichen zum Beispiel im Jahr 2010 zwei gemeinnützige

Projekte unterstützt, "Gegen Hungersnot in Niger" und "Gegen Kinderarbeit" beide von der Unicef. Sie unterstützen aber auch Rütner Vereine, wie zum Beispiel den Bascetballclub Rüti.

In einem Jugendrat erleben die Jugendlichen Demokratie. So lernen die Jugendlichen etwa, was es bedeutet, Kompromisse einzugehen. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu vertreten und welche Wege in der Politik für die Umsetzung eines Projekts gegangen werden müssen. Es wird den Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung zu tragen und mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen. Dank solchen Erfahrungen handeln die Jugendlichen dann auch im Übrigen gesellschaftlichen Zusammenleben entsprechend.

Andere vergleichbare Gemeinden gehen weiter und haben ein Jugendparlament, zum Beispiel Horgen. Ein solches Gemeindegremium ist zwar aufwändiger als ein Jugendrat, ermöglicht den Jugendlichen dafür auch weitergehende Erfahrungen mit demokratischen Prozessen."

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. März 2016 ist das Postulat durch Andreas Erdin (GLP) begründet und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet worden.

Behandlung des Postulats

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die Einführung eines Jugendrats zu prüfen. Der Stadtrat bat die Jugendkommission, welche eine beratende Kommission für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ist, um eine Stellungnahme zu diesem Postulat.

Stellungnahme der Jugendkommission

Wetzikon verfügt über ein "Jugendkonzept 2011+" mit dem Ziel, eine nachhaltige und langfristige Jugendpolitik zu sichern. Das Postulat "Einführung eines Jugendrats" betrifft insbesondere den dritten Leitsatz des "Jugendkonzepts 2011+": "Wetzikon fördert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Partizipation am sozialen, kulturellen und politischen Leben." Die Jugendkommission begrüsst einen Jugendrat grundsätzlich, möchte aber festhalten, dass es verschiedene kombinierbare Möglichkeiten gibt, wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Ein Jugendrat ist ein mögliches Beispiel.

Die Jugendkommission hat den Auftrag erhalten, einen 4-Jahres Massnahmenplan für die weitere Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+ zu erstellen. Bis Ende 2015 konnte die Jugendkommission diesen Auftrag allerdings nicht erfüllen, da die Neupositionierung der Offenen Jugendarbeit prioritär behandelt werden musste. Die operative Umsetzung liegt bei der Jugendbeauftragten, die nur über beschränkte Ressourcen (50 %-Pensum) verfügt. Die Offene Jugendarbeit wird auch in Zukunft zentraler Bestandteil des Jugendkonzeptes 2011+ sein.

Mit den Vorbereitungen für den Massnahmenplan konnte unterdessen begonnen werden. Er sollte bis Ende 2016 fertiggestellt sein und dann schrittweise und priorisiert umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird sich die Jugendkommission in nächster Zukunft mit möglichen (nebst den bereits bestehenden) Massnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Eine Annahme des Postulats "Einführung eines Jugendrats" würde bedeuten, dass lediglich eine bestimmte Massnahme innerhalb eines vorgegebenen Zeitpunkts geprüft wird. Dies wäre nicht im Sinne der laufenden Arbeiten und auch nicht im Sinne des Postulats.

Aus diesem Grund empfiehlt die Jugendkommission dem Stadtrat, das Thema im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+ zu erörtern und dem Grossen Gemeinderat die Nicht-Überweisung des Postulats "Einführung eines Jugendrats" zu beantragen.

Erwägungen

Es ist unbestritten, dass das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen in Wetzikon, wie auch in vielen anderen Gemeinden, zu kurz kommt. Die Jugendkommission wird sich jedoch ohnehin in nächster Zeit mit möglichen Massnahmen, wie das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann, auseinandersetzen. Dies im Rahmen eines vierjährigen Massnahmenplans zur weiteren Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+. Die Annahme dieses Postulats würde bedeuten, dass der Erarbeitung dieses Massnahmenplans vorgegriffen würde und eine eingehende Prüfung von verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten durch die Jugendkommission somit verhindern würde.

Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zweckmässig, dem laufenden Prozess zur Definition von Massnahmen vorzugreifen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 25.04.2016